

Peutz Consult GmbH • Kolberger Str. 19 • 40599 Düsseldorf



Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D-PL-20140-01-00 festgelegten Umfang der Module Geräusche und Erschütterungen. Messstelle nach § 29b BImSchG

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram
Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19
40599 Düsseldorf
Tel. +49 211 999 582 60
Fax +49 211 999 582 70
dus@peutz.de

Borussiastraße 112
44149 Dortmund
Tel. +49 231 725 499 10
Fax +49 231 725 499 19
dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5
10623 Berlin
Tel. +49 30 92 100 87 00
Fax +49 30 92 100 87 29
berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21
90443 Nürnberg
Tel. +49 911 477 576 60
Fax +49 911 477 576 70
nuernberg@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen
Dipl.-Ing. Ferry Koopmans
AG Düsseldorf
HRB Nr. 22586
Ust-IdNr.: DE 119424700
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 220 241 94
BLZ 300 501 10
DE79300501100022024194
BIC: DUSSEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL
Zoetermeer / Den Haag, NL
Groningen, NL
Paris, F
Lyon, F
Leuven, B

www.peutz.de

Betreff: **Bebauungsplan Nummer 09/003 Nördlich Paulsmühle in Düsseldorf:**
Auswirkung der veränderten Baugrenzen und der Gebäudehöhen auf die Verkehrs-, Gewerbe- sowie Sportlärmimmissionen

Bericht-Nr.: F 8222-4
Datum: 08.02.2019 / **Druckdatum:** 15.02.2019
Ansprechpartner/in: Herr Hübel / Herr Wirtz

1 Änderung des Bebauungsplanentwurfs

Für das Bebauungsplanverfahren Nummer 09/003 Nördlich Paulsmühle in Düsseldorf wurde durch die PEUTZ Consult GmbH mit den Berichten F 8222-1.1 vom 17.07.2018 (Druckdatum 22.05.2018) und F 8222-2.1 vom 27.07.2018 (Druckdatum 22.05.2018) ein Verkehrs-, Gewerbe sowie Sportlärmgutachten erstellt, in dem die Auswirkung der Planung auf die Lärmimmissionen der umliegenden Wohngebäude und zudem die Situation bezüglich der Lärmeinwirkung auf die Plangebäude dargestellt wurde.

Die dort dokumentierten Berechnungen beruhen auf dem Bebauungsplanentwurf vom 14.05.2018. Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplanentwurf geändert.

In der beigefügten Anlage ist der Bebauungsplanentwurf vom 30.01.2019 dargestellt und die Veränderungen im Vergleich zur Version vom 14.05.2018 gekennzeichnet:

1. Am Zentralplatz entfallen die geplanten siebengeschossigen Hochpunkte im WA 1 und WA 2

2. Das Torhaus springt wenige Meter von der Paulsmühlenstraße von der Gebäudekante des WA 1 / WA 2 zurück.
3. Der Brunnenplatz im Südosten wurde erweitert, die Gebäude rücken etwas zurück.
4. Aufgrund der neu eingeführten Landesbauordnung wird der Rücksprung der Staffageschosse auf den Gebäuden entlang der Tellerstraße explizit gekennzeichnet.

Im Folgenden soll Stellung zu den Auswirkungen dieser Änderungen auf die Lärmimmissionen genommen werden.

2 Stellungnahme Verkehrslärm

Auswirkungen auf die Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Plangebietes

Bezüglich der Auswirkung der Planung auf die Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Plangebietes ergibt sich durch die oben genannten Änderungen keine nennenswerte Veränderung der Verkehrslärmimmissionen, da sich die Gebäudehöhen-situation entlang der maßgeblichen Verkehrswege nicht ändert. Durch den Wegfall der siebengeschossigen Hochpunkte (1) entfallen besonders belastete Immissionsorte, das Zurückspringen im Bereich des Torhauses (2) sowie des Brunnenplatzes (3) führt zu einer Entfernung der Fassaden zu den Straßen und somit zu einer geringfügigen Verbesserung der Schallsituation. Durch (4) ist der Rücksprung des obersten Geschosses nun klar gefasst, welcher in der dargestellten Weise ebenso tendenziell zu minimal geringeren Beurteilungspegeln führen kann.

Auswirkungen auf die Verkehrslärmimmissionen (Straßenneubau) außerhalb des Plangebietes

Bezüglich der Auswirkung der neu geplanten Straßen auf dem Plangebiet auf die Verkehrslärmimmissionen außerhalb des Plangebietes ist durch die oben genannten Änderungen ebenso keine nennenswerte Veränderung der Verkehrslärmimmissionen zu erwarten. Zudem liegen die Beurteilungspegel der vorherigen Berechnungen weit (< 15 dB) unter den Immissionsgrenzwerten, weshalb eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ausgeschlossen werden kann.

Auswirkungen auf die Schallsituation im Umfeld

Bezüglich der Auswirkung der Zunahme der Verkehrsbelastungen auf die Schallsituation im Umfeld ist durch die oben genannten Änderungen ebenso keine nennenswerte Veränderung der Verkehrslärmimmissionen zu erwarten, da sich die Gebäudehöhen-situation entlang der maßgeblichen Verkehrswege nicht ändert und daher abschirmende Wirkungen der Plan-Gebäude bestehen bleiben.

3 Stellungnahme Gewerbelärm

Auswirkungen auf die Gewerbelärmimmissionen innerhalb des Plangebietes

Bezüglich der Auswirkung der Planung auf die Gewerbelärmimmissionen innerhalb des Plangebietes ergibt sich durch die oben genannten Änderungen keine nennenswerte Veränderung der Gewerbelärmimmissionen, da sich die Gebäudehöehensituation entlang der Plangebietsgrenzen nicht ändert. Durch den Wegfall der siebengeschossigen Hochpunkte (1) entfallen besonders belastete Immissionsorte, das Zurückspringen im Bereich des Torhauses (2) sowie des Brunnenplatzes (3) führt zu einer Entfernung der Fassaden zu den südlichen Gewerbeemissionen und somit zu einer geringfügigen Verbesserung der Schallsituation.

Auswirkungen auf die Gewerbelärmimmissionen außerhalb des Plangebietes

Bezüglich der Auswirkung der Planung auf die Gewerbelärmimmissionen außerhalb des Plangebietes ergibt sich durch die oben genannten Änderungen keine nennenswerte Veränderung der Gewerbelärmimmissionen. Zudem liegen die Beurteilungspegel der vorherigen Berechnungen weit (< 15 dB) unter den Immissionsrichtwerten, weshalb eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten im Umfeld ausgeschlossen werden kann.

4 Stellungnahme Sportlärm

Bezüglich der Auswirkung der Planung auf die Sportlärmimmissionen innerhalb und außerhalb des Plangebietes ergibt sich durch die oben genannten Änderungen ebenfalls keine nennenswerte Veränderung der Sportlärmimmissionen. Zudem liegen die Beurteilungspegel der vorherigen Berechnungen weit (< 14 dB) unter den Immissionsrichtwerten, weshalb eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten im Umfeld ausgeschlossen werden kann.

Dieser Bericht besteht aus 3 Seiten und 1 Anlage.

Peutz Consult GmbH

ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel
(Messstellenleitung)

i.V. Dipl.-Ing. Michael Wirtz
(Projektleitung / Projektbearbeitung)

